

Welver, den 14.10.2016

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich
Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 25. Oktober 2016, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Klimaschutz-Teilkonzept für ausgewählte Liegenschaften der Gemeinde Welper
2. Gestaltung des Kreisverkehrs im Ortsteil Scheidingen, finanziert durch Sponsoring
hier: Antrag der Fraktion Welper21 vom 18.08.2016
3. Schaffung von Ausbildungsstellen in der Gemeinde Welper, Erweiterung des Stellenplanes für den Haushalt 2017, Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter zur Ausbildereignung
hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Fraktion Welper 21 vom 18.08.2016

4. Verbreiterung der Wirtschaftswegbrücke über den Feldgraben im Ortsteil Stocklarn
Bauwerks-Nr.: 4314W03
hier: Antrag vom 12.08.2016 mit Ergänzung vom 05.10.2016
5. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Sachstandsbericht
6. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Ersatzanschaffungen Fuhrpark Bauhof
hier: Auftragsvergabe für den Erwerb eines LKW
2. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stehling
Vorsitzender

begl.: 
-Niedermeier-

Damen und Herren

Stehling, Irmer, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

Der Wehrführung Steinweg und Vieregge zur Kenntnisnahme.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Kolodziej/Hückelheim Datum: 13.10.2016

Bürgermeister	<i>14.10.16 Sch</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>13/10.16 Pfei</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	30.08.2016				
BF	1	oef	25.10.2016				

Betr.: Klimaschutz-Teilkonzept für ausgewählte Liegenschaften der Gemeinde Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 30.08.2016:

Das Vorhandensein eines eigenen Klimaschutzkonzeptes (hier reicht nicht das Konzept des Kreises für alle Kommunen gemeinsam) oder eines Klimaschutz-Teilkonzeptes (im Hinblick auf die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude) bildet eine zwingende Voraussetzung zur Förderung zukünftiger energetischer Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden.

Daher hat die Verwaltung im Frühjahr 2014 auf Empfehlung des Klimaschutzmanagers des Kreises Soest, Herr Hockelmann, die Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für ausgewählte gemeindeeigene Liegenschaften beantragt.

Das o.g. Klimaschutz-Teilkonzept liegt nun der Gemeindeverwaltung vor. Die Einzelberichte zeigen speziell auf die betreffenden Gebäude zugeschnittene Maßnahmen zur Energieeinsparung auf und bewerten diese Maßnahmen hinsichtlich Kosten, Amortisationszeit und energetischer Auswirkungen. Die Vorgehensweise und wesentliche Ergebnisse des Konzepts werden in der Sitzung vorgestellt.

Das Klimaschutzteilkonzept bezieht sich auf folgende Gebäude:

1. Rathaus Welver
2. Bernhard-Honkamp-Grundschule
3. Turnhalle der Bernhard-Honkamp-Grundschule
4. Lehrschwimmbecken
5. Grundschule Borgeln
6. Turnhalle der Grundschule Borgeln
7. Turnhalle der ehemaligen Hauptschule
8. KITA Lindenstraße
9. KITA Scheidungen
10. FWGH Welver
11. Asylwohnheim Eilmsen
12. Umkleidegebäude Sportzentrum

Im Schlussbericht werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengefasst in und kurz- mittel- und langfristige Planungszeiträume eingeteilt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden kostenseitig insgesamt auf ca. 3.110.000 € geschätzt (reine Baukosten). Die Planungskosten sind in den Kostenschätzungen noch nicht berücksichtigt.

Finanzierung der Maßnahmen:

Es wird beabsichtigt, zunächst einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen über Mittel des Kommunalinvestitionsprogramms (KInvFG) zu finanzieren. Hierbei liegt die Förderquote bei 90%.

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ Mittel zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Auf die Gemeinde Welper entfallen hiervon rund 500.000 Euro an Fördermitteln.

Für die Maßnahmen welche über das Kommunalinvestitionsprogramm finanziert werden sollen, werden unter Berücksichtigung des Klimaschutz-Teilkonzeptes folgende Maßnahmen vorgeschlagen und in den Haushalt 2017 eingeplant:

			inkl. Planung und Unvorhergesehenes
GS Welper			
1 Außenwanddämmung	Kosten	180.944,00 €	230.000,00 €
2 neue Brennwertanlage	Kosten	60.000,00 €	75.000,00 €
GS Borgeln			
3 Aussenwanddämmung	Kosten	48.762,00 €	62.000,00 €
Turnhalle GS Borgeln			
4 Fensteraustausch	Kosten	51.103,00 €	65.000,00 €
KIGA Lindenstr.			
5 Brennwertkessel	Kosten	9.000,00 €	12.000,00 €
KIGA Scheidingen			
6 Flurbeleuchtung	Kosten	1.703,00 €	3.000,00 €
FWGH Welper			
7 Brennwertkessel	Kosten	15.631,00 €	20.000,00 €
Umkleiden Sportzentrum			
8 Brennwertkessel	Kosten	18.393,00 €	20.000,00 €
	gesamt	385.536,00 €	487.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Einplanung der o.g. Maßnahmen für den Haushalt 2017 zu beauftragen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 30.08.2016:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zwecks weiterer Beratung zurück in die Fraktionen zu verweisen. Die Beratung wird in der Bau- und Feuerwehrausschusssitzung am 25.10.2016 fortgesetzt.

Sachdarstellung zur Sitzung am 25.10.2016:

Vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KInvFG) für die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutz-Teilkonzeptes erreichte die Verwaltung das als Anlage beigefügte Schreiben des Schützenvereins HORRIDO Welver 1828 e.V. vom 29.09.2016, das an den Gemeinderat gerichtet ist.

So bittet der Schützenverein um die Einplanung von Finanzmitteln aus dem KInvFG für Investitionsmaßnahmen in der Bördehalle im Haushaltsplan 2017, z.B. für Sanierungsarbeiten am Hallendach und an der Glasbausteinwand oder die Neuinstallation der Heizungs- und Lüftungsanlage.

Eine grobe Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 stellt für die Sanierungsarbeiten in der Bördehalle folgende Kosten dar (gerundet einschl. anteiliger Kosten für Unvorhergesehenes und Planungskosten):

a.) Erneuerung der Regelungstechnik	ca. 5.800 €
b.) Erneuerung der Glasbausteinwand	ca. 37.000 €
c.) Erneuerung der Dachdeckung	ca. 289.000 €
d.) Erneuerung des Flachdaches	ca. 46.000 €
e.) Erneuerung des Sportbodens	ca. 87.000 €
f.) Erneuerung der Heizung	ca. 35.000 €
g.) Erneuerung der Lüftung u. Technikzentrale	ca. 289.000 €
h.) Erneuerung der Herren WC	ca. 58.000 €
i.) Erneuerung der Eingangstür	ca. 8.000 €
j.) Erneuerung des Eingangsbereiches	ca. 9.800 €
k.) <u>Dämmung der Außenfassade</u>	ca. 93.000 €
Summe	ca. 957.600 €

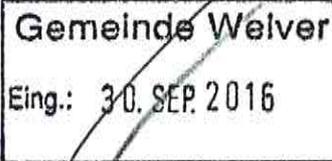
Aufgrund der aktuellen Personalvakanz im Hochbaubereich konnten die vorgenannten Zahlen leider nicht verlässlich auf das Jahr 2017 aktualisiert werden. Eine mittlere Kostensteigerung von jährlich 2% würde jedoch zu Mehrkosten von je ca. 10,4 % führen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.



An den Rat der
Gemeinde Welper
Am Markt 4
59514 Welper



Welper, den 29.09.2016

Sanierung der Bördehalle Welper Finanzierung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher, sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde Welper,

von den insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro, die der Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt hat, entfallen rund 1,126 Mrd. Euro auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach der Anlage zum Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFÖG NRW) erhält hiervon die Gemeinde Welper rund 491.000 Euro. Die Investitionsmaßnahmen werden gemäß KInvFÖG NRW bis zu 90 Prozent gefördert. Die Kommunen müssen lediglich den bundesrechtlich vorgegebenen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent erbringen.

Aufgrund unserer gemeinsamen Gespräche im Jahr 2015 zur aktuellen und zukünftigen Lage der Bördehalle ist Ihnen bereits bekannt, dass es derzeit einen enormen Investitionsstau bei der Bördehalle in Höhe eines nicht unbeträchtlichen Eurobetrages gibt. Dringend erforderliche Sanierungsarbeiten betreffen das Bördehallendach, die Glasbausteinwand zum Tennisplatz und die Neuinstallation der Heizungs- und Lüftungsanlage.

Der Förderbereich Infrastruktur umfasst u. a. auch die energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen. Insbesondere dieser Punkt ist für die Gemeinde Welper von Interesse, da sich hierunter grundsätzlich sämtliche Investitionen fassen lassen, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen und die ausschließlich der energetischen Sanierung dienen.

Die Bördehalle ist ein Mittelpunkt der Gemeinde Welper. Sie wird regelmäßig für zahlreiche unterschiedliche soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger genutzt. Nicht nur der Schützenverein, auch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger haben großes Interesse daran, dass die Bördehalle für die Gemeinde Welper erhalten bleibt. Der Schützenverein ist gerne bereit, hierzu entsprechende Unterstützung im Rahmen der Sanierung zu leisten. Wie diese genau aussehen kann, muss zu gegebener Zeit noch abgestimmt werden.

Um die notwendigen Sanierungen, welche den Bestand der Bördehalle langfristig erhalten würden, durchführen zu können, bitten wir den Rat der Gemeinde Welver, den Bürgermeister zu beauftragen, die für die entsprechenden Investitionen erforderlichen Finanzmittel aus den der Gemeinde zur Verfügung gestellten Investitionsfördermitteln in den Haushaltsplan für das Jahr 2017 aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
„HORRIDO“

Stefan Pake
(1. Vorsitzender)

Tim Knierbein
(2. Vorsitzender)

Marius Gruber
(3. Vorsitzender)

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich Az.: 66-23-02/03	Sachbearbeiter/in: Datum:	Herr Peters 13.10.2016

Bürgermeister	<i>Schm 24. 10. 16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>13/10. 16 H</i>	Sachbearbeiter/in	<i>1. A. J 13/10/16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BA	2	oef	25.10.2016				

Gestaltung des Kreisverkehrs im Ortsteil Scheidingen, finanziert durch Sponsoring

hier: Antrag der Fraktion Welver 21 vom 18.08.2016

Sachdarstellung zur Sitzung am 25.10.2016:

Siehe beigefügten Antrag der Fraktion Welver 21 vom 18.08.2016.

Hinweise der Verwaltung:

Der o. g. Kreisverkehr steht in der Baulast von Straßen NRW und liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt.

Im Zuge der 20. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 17.04.2013 wurde unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen folgender Sachverhalt durch die Verwaltung vorgetragen:

„Der Landesbetrieb Straßen NRW hat erneut bei der Verwaltung angefragt, ob das Interesse an einer Gestaltung der Mittelinsel des zukünftigen Kreisverkehrsplatzes in Scheidingen bestehe. In dem Fall müsste allerdings die Gemeinde auch die Unterhaltung des Bereiches dauerhaft sicherstellen. Straßen NRW beabsichtige ansonsten eine Einsaat mit Wildblumen und 2-facher Mad pro Jahr. Der dafür aufzubringende Oberboden wäre dann für andere Gestaltungen (z.B. Zierrasen oder Blumenbeete) ungeeignet. Seitens der Verwaltung sei beabsichtigt kein Interesse zu bekunden, da kein zusätzlicher Unterhaltungsaufwand entstehen soll.“

Die angekündigte Wildblumeneinsaat wurde anschließend von Straßen NRW vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

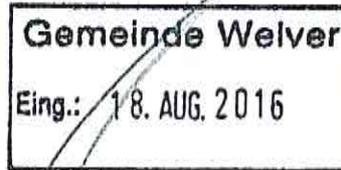
Da zunächst die Beratungen des Ausschusses abzuwarten sind, ergeht von Seiten der Verwaltung zunächst kein Beschlussvorschlag.



Fraktion Welper 21 im Rat der Gemeinde Welper

Anlage

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welper
Herrn Uwe Schumacher
Am Markt 4
59514 Welper



Welper, 18.08.2016

Betr.:

Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Sitzung Ausschuß für Bau und
Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Ratsfraktion Welper 21 beantragt, die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung des
öffentlichen Teils der o. a. Ausschußsitzung.

Gestaltung des Kreisverkehrs im Ortsteil Scheidungen, finanziert durch Sponsoring.

Begründung:

Der Zugang zum Ortsteil Scheidungen ist durch einen großzügigen Kreisverkehr gekennzeichnet. Vor
einigen Jahren fertiggestellt, ist es jetzt an der Zeit über eine Gestaltung nachzudenken. In Zeiten
klammer Kommunalhaushalte, bietet sich hier ein Sponsoring durch Gewerbetreibende (z.B.
GaLABau Betriebe) an. Gute Beispiele finden wir hier in Ense Bremen und Lippetal Lippborg. (siehe
beifügte Fotos).

Da der Kreisverkehr Bestandteil einer „L“ Straße ist, haben wir Kontakt mit Straßen NRW
aufgenommen. Nach Auskunft von Herrn Pater ist ein derartiges Unterfangen unproblematisch.
Antrag an die Gemeinde, die Gemeinde schließt einen Pflegevertrag mit Straßen NRW ab, diese
finanziert sich durch privates Sponsoring gegen. Der erste Schritt sollte jedoch sein, durch öffentliche
Ansprache, potenzielle Sponsoren zu suchen. (Wirtschaftsförderung?)

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichem Gruß

Kay Philipper
Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Zentrale Dienste Az.:	Sachbearbeiter/in: Robbert/Hückelheim Datum: 13.10.2016

Bürgermeister	<i>Schm 14.10.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>13/10.16 Schm</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	11	oef	14.09.2016				
RAT	10	oef	28.09.2016				
BF	3	oef	25.10.2016				

Schaffung von Ausbildungsstellen in der Gemeinde Welver, Erweiterung des Stellenplanes für den Haushalt 2017, Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter zur Ausbildereignung

hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Fraktion Welver 21 vom 18.08.2016

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.09.2016:

Mit Schreiben vom 18.08.2016 (sh. Anlage) beantragt die Fraktion Welver 21 die Schaffung von Ausbildungsstellen in der Gemeinde Welver.

Um eine adäquate Ausbildung zu gewährleisten, ist es erforderlich, zunächst eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in nach AusbildereignungsVO zu qualifizieren. Dieses ist aus zeitlichen Gründen in der momentanen angespannten Personalsituation nicht vertretbar.

Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Sitzungen des Rates bereits durch die Bezirksregierung über eine deutliche Überforderung der Beschäftigten gesprochen worden ist und ein Beschluss darüber gefasst wurde, dass die Aufbau- und Ablauforganisation über einen externen Berater untersucht und ggfls. neu strukturiert werden soll, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, diesen Antrag zunächst ruhen zu lassen und das Ergebnis eines externen Beraters abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Antrag der Fraktion Welver 21 zunächst ruhen zu lassen und ggfls. nach Abschluss der Arbeiten eines externen Beraters für ein Personalkonzept erneut darüber zu beraten.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2016:

Auf Antrag der RM Rohe und Schulte beschließt der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, den Bürgermeister bis zur nächsten Ratssitzung zu beauftragen, mit dem Bauhof und dem zuständigen Fachbereich zu klären, ob eine Ausbildungsstelle eingerichtet werden kann sowie zu prüfen, ob ein/e Beschäftigte/r im Rathaus bereit sei die Ausbildereignung zu absolvieren, damit die Voraussetzung für eine Ausbildung im Rathaus gewährleistet werden könnte.

Beschluss des Rates vom 28.09.2016:

Auf Antrag des RM Rohe beschließt der Rat **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse für Bau und Feuerwehr und Generation, Bildung, Kultur und Soziales zur Beratung zu verweisen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 25.10.2016:

Bei der Beratung im Rat am 28.09.2016 wurde angemerkt, dass die weitere Aussprache über die Möglichkeiten der Ausbildung am Bauhof im Ausschuss für Bau und Feuerwehr gemeinsam mit dem Bauhofleiter erfolgen sollte. Verwaltungsseitig wird dem gefolgt und der Bauhofleiter wird in der Sitzung anwesend sein, um die Möglichkeiten und Grenzen eines Ausbildungsangebotes am Bauhof in der Sitzung zu erläutern und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weitere Beratung abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-30-01	Sachbearbeiter/in: Datum:	Frau Fuest 06.10.2016

Bürgermeister	<i>Schulz 14.10.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>13/10.16 Fuest</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	4	oef	25.10.2016				

Verbreiterung der Wirtschaftswegbrücke über den Feldgraben im Ortsteil Stocklarn – Bauwerks-Nr.: 4314W03

hier: Antrag vom 12.08.2016 mit Ergänzung vom 05.10.2016

Sachdarstellung zur Sitzung am :

Siehe beigefügten Antrag mit Ergänzung (Anlage 1)!

Die o.a. Wirtschaftswegbrücke führt von der Bruchstraße über den Feldgraben zu den angrenzenden Ackerflächen und weist zurzeit eine Breite von 4,71 m auf.

Eine Erweiterung der Brücke auf 8,00 m ist nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zu gewährleisten. Über die Höhe dieser Kosten können zurzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Zwecks Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzeptes hat die Verwaltung im März 2016 bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung gestellt, der jedoch aufgrund der verspäteten Haushaltsverabschiedung zurückgezogen werden musste.

In diesem Monat reicht die Verwaltung erneut einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg ein, so dass man die Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzeptes nach Zusage der Fördermittel im Jahr 2017 realisieren könnte. Im Zuge des Wirtschaftswegekonzeptes werden auch die vorhandenen Bauwerke berücksichtigt und entsprechend der Wertigkeit im Bestand erhalten bzw. erweitert.

Somit wäre es sinnvoll erst das Wirtschaftswegekonzept zu erarbeiten, um anschließend notwendige Investitionen zu tätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, das Wirtschaftswegekonzept abzuwarten, um dann erneut über die Verbreiterung der Brücke zu entscheiden.

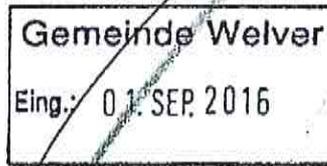
Der Antragsteller ist über die weitere Vorgehensweise durch die Verwaltung zu informieren.

Anlage 1

Gemeinde Welver

Am Markt

59514 Welver



12.08.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Verbreiterung der vorhandenen Feldbrücke in der Bruchstrasse Flst. 89 (Am Feldgraben) auf 8 Meter.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature] [Redacted signature]

Fuest, Stephanie

Zu Anlage 1
U

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Mittwoch, 5. Oktober 2016 15:13

Fuest, Stephanie

Antrag auf Erweiterung einer Feldbrücke

Sehr geehrte Frau Fuest,

ich beantrage die Erweiterung der Feldbrücke da sich auf der anderen Seite der Straße zwei unserer Fahrsilos befinden,
das Feld aber nicht mehr in unserer Bewirtschaftung liegt (wir es also nicht mehr befahren dürfen).

Beim füllen der Silos benötigen wir jedoch Rangierplatz, kommen zur Zeit immer auf die Grabenkante.

Daher bitte ich um Verbreiterung der Brücke auf 8 Meter.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted contact information]

E 434489 m

N 5720482 m

1:1.000

In der Helle

Birchstraße

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

E 434238 m

N 5720308 m





Titelblatt
Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Wirtschaftswegbrücke über den Feldgraben
Teilbauwerksname	Helle
Nächst gelegener Ort	Welper OT Stocklarn
Verwaltung	Welper



Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Kolodziej/Hückelheim Datum: 13.10.2016	

Bürgermeister	<i>Schulz 14.10.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>13/10. 16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF/GBKS	3	oef	20.10.2015				
BF	6	oef	15.03.2016	ohne Beschluss			
HFA	12	oef	06.04.2016				
RAT	13	oef	13.04.2016				
BF	4	oef	24.05.2016	ohne Beschluss			
BF	3	oef	30.08.2016	einstimmig			
BF	5	oef	25.10.2016				

Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.10.2015:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat die Verwaltung durch Beschlussfassung am 09.09.2014 beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses eine aktuelle Sachstandsermittlung über den Baufortschritt zu geben.

Der aktuelle Planungsstand stellt sich wie folgt dar:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Beschluss gefasst, die aktualisierte Vorplanung mit der Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden (ursprüngliche Fassung für 64 Kameraden) und einem Kostenrahmen von rd. 700.000 Euro zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren (Entwurfsplanung, Planung der Gebäudetechnik, Brandschutz, Statik etc.) zu erarbeiten bzw. zu beauftragen.

Derzeit erfolgt die weitere Koordinierung mit den Fachplanern. Insbesondere die Fertigstellung der Planung der technischen Gebäudeausstattung und des Brandschutzes kann sich durch die angespannte Auftragslage der Planungsbüros infolge der Bedarfe durch die allgemeine Asylproblematik etwas verzögern. Anschließend bedarf es noch der Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Baugenehmigungsbehörde, Brandschutzdienststelle etc.). Es wird angestrebt, die Bauantragsunterlagen bis Ende des Jahres zusammenzutragen und beim Kreis Soest einzureichen. Die dafür notwendige Entwurfsplanung wird noch innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung wird dann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Abwicklung der Bauausführung (Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragt. Die Ausführungsplanung beinhaltet auch einen belastbaren Bauzeitenplan. Als Zielsetzung wird der Baubeginn im Frühjahr 2016 anvisiert.

Verwaltungsseitig wird dieser Sachstand zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschluss des BF/GBKS vom 20.10.2015:

Der gemeinsame Ausschuss für Bau und Feuerwehr und für Generation, Bildung, Kultur und Soziales nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:

Baugenehmigung:

Wie geplant wurde die Entwurfsplanung aller Fachdisziplinen Ende des Jahres 2015 fertiggestellt, sodass der Bauantrag für den Neubau des FWGH Dinker am 18.12.2015 beim Kreis Soest eingereicht wurde.

Zwischenzeitlich hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest noch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gefordert. Es wird damit gerechnet, dass die Satzung zum 06.05.2016 rechtskräftig wird.

Desweiteren fordert der Kreis mit Zwischenbescheid vom 04.02.2016 ein Schallschutzgutachten für das Bauvorhaben welches bereits beauftragt wurde.

Weiterbeauftragung:

Nachdem der Haushalt für das Jahr 2016 am 24.02.2016 vom Rat genehmigt wurde, wurde am 03.03.2016 auch grünes Licht seitens der Bezirksregierung zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen gegeben. Die Leistungen, welche noch zum Abschluss des Bauvorhabens benötigt werden, wurden unmittelbar danach von der Verwaltung beauftragt.

Terminplanung:

Stand 03.03.2016 sieht der Terminplan wie folgt aus:

24.02.2016	Ratsbeschluss Haushalt
29.02.2016	Ergänzungssatzung –Öffentlichkeitsbeteiligung
03.03.2016	Freigabe der Weiterbeauftragung der Fachplaner durch die Bezirksregierung
07.03.2016	Beauftragung der Fachplaner mit der Planung bis zum Abschluss des Bauvorhabens
08.03.2016	Planungsbeginn Ausführungsplanung
27.04.2016	Ergänzungssatzung – Ratsbeschluss
28.04.2016	Ergänzungssatzung – Schlussbekanntmachung
06.05.2016	Ergänzungssatzung wird rechtskräftig
09.05.2016	Erteilung der Baugenehmigung

August-September 2016 – Voraussichtlicher Baubeginn

Kosten:

Nach Beendigung der Entwurfsplanung und Einreichung der Bauantragsunterlagen wurden Anfang des Jahres seitens der Verwaltung die geschätzten Kosten, nach damaligem Stand, ermittelt. Diese setzen sich aus Baukosten, Kosten für die technische Gebäudeausstattung

und den Baunebenkosten zusammen. Hierzu wurde der Architekt Vetter aus Ense mit der Kostenschätzung der Baukosten beauftragt, das Ingenieurbüro ISW aus Hamm ermittelte die Kosten der Technik. Die Baunebenkosten wurden von der Verwaltung ermittelt.

Demnach wurden die Kosten zur Herstellung des Gebäudes mit einer von der Feuerwehr gewünschten Ausstattungsqualität wie folgt geschätzt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 791.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 260.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Da die geschätzten Kosten das ursprünglich mit ca. 700.000 € veranschlagte Budget weit übersteigen würden, wurde die technische Gebäudeausstattung im Planansatz reduziert. Hierzu zählen z.B. Ölabscheider mit Waschplatz, Sicherheitsbeleuchtung, Anschlusssäule für Notstromspeisestelle im Außenbereich, Lüftungsanlage für die Umkleiden und Sanitärräume, unterbrechungsfreie Stromversorgung für die EDV, Beamer, Verstärker, Lautsprecher, Wachensteuerung, digitale Schließanlage.

Hieraus ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 76.000 €. Die Kosten für das Objekt mit reduzierter technischer Gebäudeausrüstung sind nun geschätzt wie folgt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 715.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 183.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Die Differenz zum bisherigen Kostenansatz von 700.000 Euro begründet sich in der Konkretisierung der Planung. So wurden die Kosten bislang aufgrund von Erfahrungswerten „geschätzt“. Diese Schätzung beinhaltete eine Schwankungsbreite von +/- 10 %, also zwischen 630.000 € und 770.000 €. Nunmehr erfolgte die Kostenschätzung anhand der geplanten Gewerke. Eine belastbare Kostenberechnung ist erst im Planungsstand „Ausführungsplanung“ möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016:

Insbesondere die Kosten werden nochmals anhand einer Präsentation von der Verwaltung erläutert. Der Wehrführer erläutert in der Sitzung hingegen die Notwendigkeit der einzelnen Teile der technischen Gebäudeausstattung, die eingespart werden sollen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Wehrführers zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 06.04.2016:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016 wurden die aufgezeigten Einsparungspotentiale noch monetär gegliedert und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Bislang unberücksichtigt blieb dabei allerdings, dass sich mit den Baukosten auch die notwendigen Planungskosten erhöhen würden. Bei der Realisierung aller haustechnischen Gewerke müssten somit noch ca. 6.700 € Planungsmehrkosten zusätzlich berücksichtigt werden.

Mit der Einrechnung der Planungskosten gliedern sich die zur Einsparung vorgesehenen haustechnischen Gewerke wie folgt:

- Ölabscheider mit Waschplatz	ca. 19.500 €
- Sicherheitsbeleuchtung	ca. 3.900 €
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz	ca. 1.950 €
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume	ca. 44.600 €
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation	ca. 5.450 €
- Wachensteuerung	ca. 1.100 €
- <u>Digitale Schließanlage</u>	ca. 6.600 €
Summe (ca. 77.000 € Baukosten + ca. 6.700 € Planungskosten)	ca. 83.700 €

(Abweichungen ergeben sich durch Rundungsfehler.)

Vor der bislang intensiv geführten Kostendiskussion zu diesem Projekt bliebe nun festzulegen, welche der genannten haustechnischen Gewerke nicht eingespart werden sollen. Da die Realisierung des geplanten Feuerwehrgerätehauses bis ins Jahr 2017 andauern wird, wären die damit verbundenen zusätzlichen Kosten in den Haushalt 2017 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Bei der weiteren Planung und Realisierung des FWGH Dinker sollen die folgenden haustechnischen Gewerke vorgesehen werden:

	ja / nein
- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von€ werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss des HFA in seiner Sitzung am 06.04.2016:

Auf Antrag der BG-Fraktion sollen alle Punkte aus dem Beschlussvorschlag „en bloc“ mit Ja abgestimmt werden. Dem Antrag wird **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat anschließend mit

6 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und
4 Enthaltungen,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 13.04.2016:

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff beantragt, über alle Punkte aus dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss „en bloc“ abzustimmen.

Der Antrag wird mit

16 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

beschlossen.

Auf Antrag der BG-Fraktion beschließt der Rat mit

16 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)

- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 24.05.2016:

Baugenehmigung:

Die von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest nachgeforderte Ergänzungssatzung ist am 26.04.2016 rechtskräftig geworden.

Das verlangte Schallschutzgutachten liegt der Gemeinde inzwischen vor und ist zur Vervollständigung der Unterlagen an den Kreis geleitet worden. Somit ist mit der Baugenehmigung (vorbehaltlich einer kurzen Bearbeitungszeit des Kreises) voraussichtlich bis zur Bauausschusssitzung zu rechnen.

Planung/Ausschreibung:

Mit den weiteren Planungen des Feuerwehrgerätehauses wurde der Architekt Manfred Vetter aus Ense beauftragt. Hierzu gehören u.a. die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Ausschreibungen und die Bauüberwachung. Das Büro Vetter wurde anhand von bereits durchgeführten Bauvorhaben, welche auch Feuerwehrgerätehäuser beinhalten, als geeignet erachtet und auch durch Referenzen umliegender Gemeinden bestätigt.

Die Ausführungsplanung durch den Architekten Vetter schreitet entsprechend voran. Parallel hierzu werden die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 24.05.2016:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und alle Fragen werden unmittelbar beantwortet. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 30.08.2016:

Ausschreibungen:

Für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Dinker erfolgten zwischenzeitlich die ersten Ausschreibungen der einzelnen Gewerke. Die Ausschreibungen wurden jeweils beschränkt durchgeführt, die Arbeiten wurden zum Teil schon beauftragt.

Die Entscheidungen über die Auftragsvergaben erfolgten u.a. durch die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016.

Folgende Gewerke wurden bereits ausgeschrieben bzw. schon beauftragt:

LOS 1 - Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-bereits beauftragt
LOS 2 - Rohbauarbeiten:	-bereits beauftragt
LOS 3 - Dachdeckerarbeiten:	
LOS 4 - Fenster und LM-Türen:	
LOS 5 - Sektionaltore und Brandschutztüren:	

Die Angebotspreise der Gewerke entsprechen im Gesamten in etwa dem geschätzten Kostenrahmen, so dass durch diese Auftragsvergaben die Gesamtkosten in Höhe von ca. 798.700 € voraussichtlich nicht überschritten werden (Stand jetzt). Die weiteren Gewerke werden sukzessive ausgeschrieben und beauftragt. Der geplante Baubeginn, angefangen mit den Erdarbeiten, ist August-September 2016.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016 zu genehmigen.

Beschluss im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 30.08.2016:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016 zu genehmigen.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 25.10.2016:

Mit den Erd- und Rohbauarbeiten wurde Anfang September begonnen. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 29. September. Derzeit gehen die Rohbauarbeiten zügig voran und das Material für die auf Maß zu fertigende Dachkonstruktion in Sandwichbauweise wurde aufgemessen. Der Einbau wird in ca. 4 Wochen erwartet. Noch in diesem Jahr ist auch der Einbau der Fenster, Türen und Tore für eine wetterfeste Gebäudehülle vorgesehen.

Stand der Auftragsvergaben:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-bereits beauftragt
Rohbauarbeiten:	-bereits beauftragt
Dachdeckerarbeiten:	-bereits beauftragt
Fenster und LM-Türen:	-bereits beauftragt
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-bereits beauftragt
Putzarbeiten:	-bereits beauftragt
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-bereits beauftragt
Heizung/Lüftung:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet
Elektroinstallationen:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet

Gemäß Zuständigkeitsordnung bedarf es für die Auftragsvergaben der letzten beiden Gewerke jeweils eines Ratsbeschlusses. Aufgrund des Termindrucks werden diese Angelegen-

heiten direkt dem Rat in seiner Sitzung am 26.10.2016 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Wohl aufgrund einer aktuell besonders starken Konjunktur in der Baubranche musste festgestellt werden, dass mehrfach die Ausschreibungsergebnisse die Kostenansätze überstiegen. So ist die verwaltungsseitige Annahme zur Sitzung am 30.08.2016, dass die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von ca. 798.700 € nicht überschritten werden, nun nicht mehr zu halten. Es wird konjunkturell bedingt mit Mehrkosten von ca. 35.000 € gerechnet. Rechnet man die bereits zur Sitzung am 15.03.2016 dargestellten Mehrkosten von ca. 15.000 € (715.000 € Kostenschätzung nach Gewerken zu 700.000 € Kostenschätzung nach umbautem Raum und Baukostenindizes, ohne Berücksichtigung der zusätzlichen technischen Gebäudeausstattung) hinzu, ergibt sich eine Kostensteigerungsquote von ca. 6,4 %. Das liegt gegenüber der Schwankungsbreite von +/- 10 %, wie sie auch zur Sitzung am 15.03.2016 dargestellt wurde, also noch im angegebenen Rahmen.

In einer weiteren nicht-öffentlichen Vorlage direkt an den Rat am 26.10.2016, ebenfalls aus Gründen des Termindrucks, wird auch die Auftragsvergabe zur äußeren abwassertechnischen Erschließung zur Beschlussfassung empfohlen. So soll kurzfristig die öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanalisation bis vor das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses verlängert werden. Für den wirtschaftlichen Vorteil des gemeindeeigenen Grundstückes infolge der Erweiterung der Kanalisation als öffentliche Einrichtung ist anschließend der einmalige Kanalanschlussbeitrag zu erheben. Die Kosten für den Beitrag in einer Größenordnung von ca. 11.400 € sind in den Gesamtkosten berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.